



MARKTGEMEINDEAMT OSTERMIETHING

Pol. Bez. Braunau am Inn, Oö.

Telefon +43 (0 62 78) 62 55

Telefax +43 (0 62 78) 62 55 - 21

<http://www.ostermiething.at>

E-Mail: gemeinde@ostermiething.ooe.gv.at

DVR 0000604 UID = ATU 23397900 IBAN AT532040408505220033 BIC SBGSAT2SXXX

5121 Ostermiething, Bergstr. 30, am 15. 02. 2016

Sachbearb.: AL Russinger, DW 14

GZ: 831-5/2016-Ru

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6, Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF, iVm dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Ostermiething vom 12. 05. 2003, mit dem eine BADE- u. BETRIEBSORDNUNG für das Erlebnisbad Ostermiething beschlossen wurde, wird verlautbart, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15. 02. 2016 für das Erlebnisbad Ostermiething folgende neue Entgelte beschlossen hat:

§ 1 Eintrittsentgelte

TARIFORDNUNG

für das Freibad der Marktgemeinde Ostermiething
laut Gemeinderatsbeschluss vom 15. 02. 2016

1. **TAGESKARTEN** (nur einmaliger Eintritt möglich)
- 1.1. **Tageskarte** für **Kinder und Jugendliche**
von 6 bis 15 Jahren sowie Schüler mit Ausweis € 1,60
- 1.2. **Tageskarte** für **Lehrlinge und Studenten**
bis zur Vollend. des 25. Lebensjahres, Präsenz-
u. Zivildienstler, Kriegs- und Zivilinvaliden,
Pensionisten € 2,40
- 1.3. **Tageskarte** für alle anderen Personen
ab dem 16. Lebensjahr € 3,70
- 1.4. **Kurztarif** (nur an Werktagen von Montag bis
Freitag) ab 17.00 Uhr für die unter Punkt 1.1.
angeführten Personen € 1,00
- 1.5. **Kurztarif f. Lehrlinge und Studenten**
(nur an Werktagen von Montag bis Freitag)
ab 17.00 Uhr für die unter Punkt
1.2. angeführten Personen € 1,50

1.6.	<u>Kurztarif f. Erwachsene</u> (nur an Werktagen von Montag bis Freitag) ab 17.00 Uhr für alle anderen Personen ab dem 16. Lebensjahr	€ 2,30
1.7.	<u>Karten für geschlossene Schülerklassen</u> Lehrperson ist frei, pro SchülerIn	€ 1,00
1.8.	<u>Tageskarten für Kinder</u> bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und beeinträchtigte Kinder bis 15 Jahre in Begleitung einer Aufsichtsperson	f r e i
2.	<u>BLOCKKARTEN</u>	
2.1.	<u>Zehnerblock für Kinder und Jugendliche</u> von 6 bis 15 Jahre sowie Schüler mit Ausweis	€ 11,00
2.2.	<u>Zehnerblock</u> für die unter Ziffer 1.2. angeführten Personen	€ 19,00
2.3.	<u>Zehnerblock</u> für Personen ab dem 16. Lebensjahr	€ 34,00
3.	<u>SAISONKARTEN</u> (mehrmaliger Eintritt am Tag möglich)	
3.1.	<u>Saisonkarten für Kinder und Jugendliche</u> von 6 bis 15 Jahre sowie Schüler mit Ausweis für jedes weitere Kind aus derselben Familie	€ 21,50 € 14,70
3.2.	<u>Saisonkarten</u> für die unter Ziffer 1.2. angeführten Personen	€ 35,00
3.3.	<u>Saisonkarten</u> für Personen ab dem 16. Lebensjahr	€ 54,00
4.	<u>FAMILIENKARTEN</u> (mehrmaliger Eintritt am Tag möglich) als familienfreundliches Saisonangebot Jahreskarte für Familien im gemeinsamen Haushalt mit Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres bzw. Lehrlingen, Schülern und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
4.1./	1. Person	€ 52,00
4.2./	2. Person	€ 37,30
4.3./	1. Kind	€ 18,70
4.4./	2. Kind	€ 11,30
	und	
4.5./	ab dem 3. Kind	f r e i
5.1./	Schlüsseleinsatz für Tageskastl	€ 2,00
5.2./	Gebühr bei Verunreinigung	mindestens € 25,00

Es wird darauf hingewiesen, dass Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres nur in Begleitung der Eltern oder einer erwachsenen Aufsichtsperson das Bad betreten dürfen.

§ 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind alle Besucher des Freibades; im Falle von Minderjährigen sind der gesetzliche Vertreter und bei unter Sachwalterschaft stehenden Personen der Sachwalter/die Sachwalterin zur Entrichtung der Entgelte verpflichtet.

§ 3 Beginn der Entgeltspflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Entgelte nach § 1 beginnt mit dem Betreten der Badeanlage beim Eingang an der Kasse und gilt im Falle einer Tageskarte bis längstens zum Betriebsschluss (lt. Anschlag) des Freibades am gleichen Kalendertag.

Eine Rückerstattung von Eintrittsentgelten ist ausgeschlossen.

§ 4 Umsatzsteuer

In dem im § 1 festgelegten Entgelten ist die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß eingerechnet.

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit 1. Mai 2016 in Kraft. Der Beschluss v. 21. 03. 2011 tritt damit außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Holzner

Angeschlagen am: 16. 02. 2016

Abgenommen am: 02. 03. 2016